



**Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822  
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 15.05.2018

## **Niederschrift**

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 22.03.2018, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzender**

Herr Dr. Günter Bell

Behindertenbeauftragter

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Maria Hanisch

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Herr Paul Intveen

Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.

Herr Horst Ladenberger

Zentrum für selbstbestimmtes Leben

Frau Tatjana Puris

Synagogen-Gemeinde Köln

Frau Barbara Röttger- Schulz

Polio Stammtisch

Herr Wolfgang Schaefer

Deutsches Rotes Kreuz

Herr Thorsten Steinbach

IncluCity Cologne

Herr Andreas Thermann

Arbeiterwohlfahrt

#### **Nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Stephan Pohl

CDU

Frau Cornelia Schmerbach

SPD

Frau Elke Lerchner

FDP

#### **Ständige Gäste**

Herr Ulf Bohndorf

KVB AG

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins

Seniorenvertretung der Stadt Köln

#### **Verwaltung**

Herr Hermann-Josef Ackermann

Schwerbehindertenstelle

Frau Claudia Baumgärtner

Kämmerei

Frau Beigeordnete Andrea Blome	Dezernat Mobilität und Infrastruktur
Frau Tanja Daniels	Amt für Personal, Organisation und Innovation
Herr Christian Dörkes	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Manfred Hackl	VHS - Amt für Weiterbildung
Herr Dr. Matthias Hamann	Museumsdienst
Frau Simone Haupt	Dienststelle Diversity/Fachstelle Behindertenpolitik
Herr Ulrich Horn	Stadtplanungsamt
Herr Stephan Jacobs	E-Government und Online-Dienste (1300-2)
Frau Insa Klock	Schwerbehinderten- und Elterngeldstelle
Herr Jürgen Kube	Amt für Wohnungswesen
Frau Pia Lamberts	Dienststelle Diversity
Herr Helmut Matzel	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Frau Nina Rehberg	Dienststelle Diversity
Herr Ronny Sämann	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Frau Vanessa Thieltges	Amt für Personal, Organisation und Innovation
Frau Elisabeth Uhlig-Fasbender	VHS - Amt für Weiterbildung
Herr Christoph Velten	Kämmerei
Herr Michael Weitz	Jobcenter Köln
Herr Achim Woltmann	Amt für Soziales und Senioren

### **Gäste**

Herr Frank Feles	sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik im Ausschuss Umwelt und Grün
Frau Kerstin Kinnen	Assistentin von Herrn Steinbach/KoKoBe Südstadt
Frau Ute Palm	sachkundige Einwohnerin auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik im Ausschuss Kunst und Kultur

### **Schriftführerin**

Frau Angela Edith Thiemann	Dienststelle Diversity / Fachstelle Behindertenpolitik / Geschäftsführung StadtAG Behindertenpolitik
----------------------------	--

### **Presse**

### **Zuschauer**

Herr Dr. Bell begrüßt die Mitglieder und die Gäste der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Insbesondere begrüßt er Frau Beigeordnete Blome und Frau Vorpahl-Allweins, die ab der heutigen Sitzung die Seniorenvertretung als ständigen Gast der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vertritt.

Herr Dr. Bell entschuldigt Herrn Dr. Rau für die heutige Sitzung, da er terminlich anderweitig gebunden ist, und zeitweise die Leiterin der Dienststelle Diversity, Frau Rehberg, die aus terminlichen Gründen erst später zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kommen wird.

Herr Dr. Bell bittet alle, die in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschlossen Regeln zu beachten. So soll möglichst in einfacher Sprache gesprochen werden. Wenn ein Sachverhalt oder ein Wortbeitrag zu schwierig ist, soll die Rote Karte (Halt – Einfache Sprache) hochgehalten werden. Sind Beschlüsse zu fassen, wird der Vorsitzende das Ergebnis der Diskussion in einfacher Sprache zusammenfassen und den Beschlusstext vortragen.

Die Einladung wurde fristgerecht veröffentlicht. Nach Veröffentlichung der Einladung wurden folgenden Vorlagen und Tagesordnungspunkte angemeldet:

- 2.1        Beschlussempfehlung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld an die stimmberechtigten Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- 3.1.1     Sachstandsbericht Schwerbehindertenstelle
- 4.1.1     Mobilitätsgarantie der KVB AG  
hier: Stellungnahme der KVB AG zur Anfrage der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- 4.4        Barrierefreiheit in Museen  
Hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen „Vorkehrungen zur selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen an Ausstellungen in Museen der Stadt Köln“
- 7.2        Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt Diversity Konzept 0841/2018

Der TOP 2.1 und der TOP 3.8 sollen zusammen behandelt werden, da sie thematisch zusammen gehören.

Mit den o.a. Änderungen wird die Tagesordnung wie folgt beschlossen:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Gespräch und Vorträge**

- 1.1 Gespräch mit der Beigeordneten Frau Andrea Blome, Dezernat Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

#### **2 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

- 2.1 Beschlussempfehlung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld an die stimmberechtigten Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

#### **3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

- 3.1 Schwerbehindertenstelle - Feststellungsverfahren nach Schwerbehindertenrecht

- 3.1.1 Sachstandsbericht Schwerbehindertenstelle  
0840/2018

- 3.2 Herstellung von Barrierefreiheit von Kölner Gehwegen  
hier: Sachstandsbericht zur Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 16.02.2017

- 3.3 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG  
hier: Sachstandsbericht zum Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 16.05.2017 "Aufhebung des Mitnahmeverbots für Elektro-Scooter in Stadtbahnen der KVB"

- 3.4 VHS-Kurse für Menschen mit Behinderung  
0505/2018

- 3.5 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2016  
3902/2017

- 3.6 Barrierefreier Newsletter der Stadt Köln  
0025/2018

- 3.7 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht  
Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen  
0224/2018

- 3.8 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des RM Herr Richter im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 11.12.2017 zu unterschiedlichen Regelungen in Vertretungen  
0714/2018

#### **4 Anfragen**

- 4.1 Mobilitätsgarantie der KVB AG  
hier: Anfrage der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- 4.1.1 Mobilitätsgarantie der KVB AG  
hier: Stellungnahme der KVB AG zur Anfrage der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- 4.2 Keine Grundsicherung für Menschen mit Behinderung, die im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind
- 4.3 Toilettenkonzept  
hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik "Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit Hygieneabfallbehältern"
- 4.4 Barrierefreiheit in Museen  
Hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen „Vorkehrungen zur selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen an Ausstellungen in Museen der Stadt Köln“

#### **5 Mitteilungen**

- 5.1 Leitprojekte zum Haushalt 2018 des Dezernats Soziales, Integration und Umwelt  
3568/2017
- 5.2 Barrierefreie Vermittlungsangebote in den Museen der Stadt Köln  
0561/2018

#### **6 Bericht des Behindertenbeauftragten**

- 6.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 01/2018  
Bilanz der Fachstelle Behindertenpolitik für das Jahr 2017 und Ausblick auf das Jahr 2018  
0084/2018
- 6.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2018  
Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik vergeben  
0082/2018

- 6.3 Bericht des Behindertenbeauftragten 03/2018  
Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen  
(BauModG)  
0552/2018
  
- 7 Diversity**
  
- 7.1 Kampagne für Vielfalt und Wertschätzung, gegen Intoleranz, Diskriminierung  
und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity  
0149/2018
  
- 7.2 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt Diversity Konzept  
0841/2018
  
- 8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates**
  
- 9 Verschiedenes**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gespräch und Vorträge**

#### **1.1 Gespräch mit der Beigeordneten Frau Andrea Blome, Dezernat Mobilität und Verkehrsinfrastruktur**

Frau Blome berichtet über ihre Aufgaben, Planungen und Ziele. Zusammen mit Herrn Dörkes vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik beantwortet sie die von den Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen gestellten Fragen zu folgenden Themen:

##### **Notwendige Gehwegbreiten**

Zwar gibt es eine App, mit der man das Ordnungsamt auf Falschparker oder beliebig abgestellte Fahrräder informieren kann, bei der Nutzung des vollgestellten Gehwegs ist diese App jedoch keine direkte Hilfe. Welche Maßnahmen sind geplant, um allen Fußgängern ihren Anspruch auf einen ausreichenden und gesicherten Gehbereich zu garantieren?

##### Antwort:

Der öffentliche Straßenraum ist mit allen möglichen Nutzungsansprüchen überfrachtet. Hier eine allseits zufriedenstellende Lösung zu finden, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ziel ist es langfristig eine barrierefreie Nutzung der Gehwege zu sichern.

##### **Doppelquerungen**

Doppelquerungen sind sowohl für Blinde und Sehbehinderte als auch für Personen mit rollenden Hilfsmitteln eine ideale Voraussetzung für eine sichere Straßenquerung. Können wir davon ausgehen, dass überall dort, wo neu geplant und saniert wird und eine ausreichende Gehwegbreite vorhanden ist, Doppelquerungen nach anerkanntem Standard (0 cm und 6 cm) gebaut werden?

##### Antwort:

Dem Platzbedarf aller Verkehrsteilnehmer\*innen gerecht zu werden ist eine sehr große Herausforderung. Hierzu gibt es noch keine eindeutigen Regelungen, so dass hier von Fall zu Fall geprüft werden muss, wie ein geeigneter Kompromiss aussehen kann. Die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen werden hieran beteiligt werden.

Eine erste Maßnahme wird in Chorweiler umgesetzt. Die Akzeptanz der Maßnahme wird dann in der Praxis geprüft. Weitere Maßnahmen werden sukzessive eingerichtet und in der Praxis getestet. Sobald verwertbare Daten vorliegen, wird entschieden, wie die weiteren Planungen aussehen.

##### **Beleuchtung von Gehwegen**

Straßen werden bislang mit 3 Lux ausgestattet, Gehwege nur mit 1 Lux. Dabei befinden sich auf den Gehwegen unzählige Hindernisse wie Masten von Schildern, Ampeln, Straßenbeleuchtung, Poller, Fahrradständer, Mülleimer, Reklameschilder, Auslagen von Geschäften, Blumenkübel etc. Hindernisse, die sich nicht kontrastreich abheben. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass der Beleuchtung von Gehwegen eine höhere Priorität eingeräumt wird?

Antwort:

Die Beleuchtung wird sukzessive auf LED umgestellt. Hiermit kann eine größere Helligkeit erzeugt werden. Darüber hinaus wird bei der Umrüstung ortsbezogen darauf geachtet, problematische Ausleuchtungen zu optimieren.

**Absicherung von Baustellen**

Obwohl die Stadt Köln einen Flyer herausgibt, der darauf hinweist, wie barrierefreie Baustellen gestaltet sein müssen, gibt es im Stadtgebiet unzählige Beispiele, dass diese Vorgaben nicht umgesetzt werden.

Wie können Firmen angehalten werden, Baustellen barrierefrei einzurichten und Fahrzeuge, Maschinen, Container etc. so zu positionieren, dass sie mobilitätseingeschränkte, blinde und sehbehinderte Menschen sicher vorbeiführen?

Wie kann eine bessere Kontrolle erfolgen?

Antwort:

Auch das Baustellenmanagement ist eine große Herausforderung. Es müssen die Belange aller Verkehrsteilnehmer\*innen, die örtlichen Gegebenheiten, die Baustellenbelange und vieles mehr berücksichtigt werden. Die Belange der Barrierefreiheit sind ebenfalls ein wichtiges Kriterium, welches zu beachten ist, aber aufgrund der örtlichen Gegebenheit oft nicht umgesetzt werden konnten. Daher wird die Optimierung des Baustellenmanagements eine weitere langfristige Aufgabe sein.

Bereits jetzt gibt es im Baustellenmanagement eine Hotline, bei der Nachfragen zu den einzelnen Baustellen und Beschwerden eingereicht werden können (Baustellen in Köln - Sicher und barrierefrei - Link: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/baustellen-koeln-sicher-und-barrierefrei> , alle Fragen rund um die Baustellenabsicherung Tel: 0221 / 221-27105).

**KVB-Hochflursystem**

An Haltestellen im Hochflursystem sind die Spaltbreiten und der Niveauunterschied zwischen Bahnsteig und Fahrzeughöhe für Rollstuhl- und Rollator Nutzer oft unüberwindbar. Dies gilt auch für die neue Nord-Süd-Stadtbahn. Sind Maßnahmen beabsichtigt, damit nicht Mitte der 2020'er Jahre in Köln eine neue und nicht barrierefreie Stadtbahnlinie in Betrieb geht?

Antwort:

Der Einsatz unterschiedlicher Bahnen (Hochflur- und Niederflorbahnen) führt im ganzen Stadtgebiet immer wieder zu Problemen. Die Haltestellen werden nach DIN Vorgaben barrierefrei ausgebaut. Aber die Spaltbreiten und Höhenunterschiede zwischen Bahnen und Haltestellen sind immer wieder ein Problem. Hier soll u. a. durch Änderung der Fahrzeuginfrastruktur Abhilfe geschaffen werden.

Ergänzend informiert Herr Bohndorf/KVB AG, dass mit der neuen Serie der Stadtbahnen, die beschafft werden, die Situation verbessert werden. Langfristig plant die KVB AG den Fahrzeugpark komplett so umzustellen, dass an allen Haltestellen eine barrierefreie Nutzung der Bahnen möglich wird. In der Zwischenzeit werden die alten Bahnen nach und nach z.B. durch Einbau von schrägen Trittstufen nachgebessert.

**Prioritätenliste der Umbaumaßnahmen von Haltestellen**



Eine Reihe von Haltestellen, insbesondere aber auch zentrale Umsteigebahnhöfe der Kölner Stadtbahn, sind nach wie vor nicht barrierefrei. Die Festlegungen der Prioritätenliste werden immer wieder "angepasst", so dass noch über viele Jahre mit diesen unhaltbaren Zuständen zu rechnen ist. Welche möglichen Maßnahmen sehen Sie und wollen Sie ergreifen, damit der barrierefreie Umbau wichtiger Haltestellen wie z.B. „Barbarossaplatz“ und „Friesenplatz“ in naher Zukunft deutlich vorangetrieben wird?

Antwort:

Zurzeit wird geprüft, wie die Umsetzung der Prioritätenliste verbessert werden kann.

### **Schulung der Mitarbeiter/innen**

In einigen Ämtern der Stadtverwaltung findet das Thema „Barrierefreiheit“ einen angemessenen Platz. Das finden wir vor allem in den Ämtern vor, in denen Mitarbeiter/innen eine umfassende Schulung erhalten haben. Werden Sie dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter / innen für das drängende Thema „Barrierefreiheit“ geschult werden und sichergestellt wird, dass nur noch entsprechende Planungen zur Ausführung kommen?

Antwort:

Eine umfassende Schulung der Mitarbeiter\*innen ist eine sehr wichtige und langfristige Führungsaufgabe. Die Sensibilisierung und Qualifizierung von Gruppen von Mitarbeiter\*innen wird angestrebt.

Eine für die Belange der Barrierefreiheit geschulte Fachkraft pro großes Amt ist nicht ausreichend. Es könnte - ähnlich der Systematik bei dem Fahrrad-Beauftragten – pro Amt ein\*e Inklusionsbeauftragte\*r mit entsprechenden personellen Unterbau eingesetzt werden.

Alle Planungen haben als generelle Vorgabe, dass die Kriterien der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll ein Verfahren etabliert werden, wie während der Bauphase bis zur Fertigstellung die Barrierefreiheit der Maßnahmen sichergestellt werden kann (Qualitätsmanagement).

### **Zukunftsprojekte**

Wo sehen Sie wichtige Zukunftsprojekte, die Sie in der nächsten Zeit angehen wollen und die auch die barrierefreie Mobilität in der Stadt verbessern?

Antwort

Große Möglichkeiten sieht Frau Blome auf die KVB AG einzuwirken, da die Stadt Köln im Aufsichtsrat der KVB AG sitzt und zwischen Stadt Köln und KVB AG eine sehr enge Zusammenarbeit besteht. Dieser Einfluss soll stärker als bisher genutzt werden, um weitere Verbesserungen im Sinne der Barrierefreiheit zu erreichen.

## **2 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

### **2.1 Beschlussempfehlung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld an die stimmberechtigten Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Unter TOP 3.8 hat die Verwaltung eine Anfrage aus dem AVR zu den unterschiedlichen Regelungen in Vertretungen beantwortet (Vorlage 0714/2018). Hierzu haben die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen einen Antrag vorgelegt.

Herr Intveen erläutert, dass die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eine sehr umfangreiche ehrenamtliche Arbeit leisten, die in keiner Weise finanziell unterstützt wird. Der Vergleich mit anderen Gremien zeigt, dass sehr wohl eine finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Gremienmitglieder möglich ist. Daher beantragen die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eine Gleichbehandlung der Gremien im positiven Sinne.

Frau Rehberg stellt dar, dass in der Dienststelle Diversity der Integrationsrat, die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule, Transgender und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik angesiedelt sind und sie daher die Situation der Gremienmitglieder dieser drei Gremien gut nachvollziehen kann. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule, Transgender und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik haben kein Budget, während der Integrationsrat ein in den letzten Jahren von 10.000 Euro auf 6.900 Euro reduziertes Budget hat. Insofern regt Frau Rehberg an, auch in dieser Hinsicht eine Gleichbehandlung anzuregen. Sie kündigt an, dass die nach der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am gleichen Tag tagende Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule, Transgender einen dem Antrag der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen gleichlautenden Antrag mit dieser Ergänzung beschließen wird.

Herr Intveen schlägt eine Ergänzung des Antrages um die Forderung nach einem Budget in Höhe jährlich 10.000 Euro vor.

Frau Hanisch spricht im Namen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege den Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen ihren Dank, Respekt und Lob für die intensive, engagierte und erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit aus. Die geforderte finanzielle Unterstützung wird nur einen kleinen Teil der Mühen auffangen, die diese Ehrenamtlichen leisten.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließen wie folgt:

#### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sollen für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Sitzungen Sitzungsgeld gemäß § 45 Abs. 5 GO,

§ 2 Nr. 1 EntschVO i.V.m. § 25 Abs. 3 Hauptsatzung in Höhe von zurzeit 41,70 Euro erhalten.

- Die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sollen eine monatliche Aufwandsentschädigung analog der Regelung für die Mitglieder der Seniorenvertretung in den Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik erhalten.
- Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll ein jährliches Budget in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

### **3.1 Schwerbehindertenstelle - Feststellungsverfahren nach Schwerbehindertenrecht**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Klock teilt ergänzend mit, dass die Zusetzung von zusätzlichen Mitarbeiter\*innen in einem Stufenmodell erfolgt. Daraus ergibt sich ein weiterer Raumbedarf. Voraussichtlich werden die baulichen Verbesserungen und die Umzüge der Mitarbeiter\*innen bis Sommer 2018 erfolgt sein.

Die zusätzlichen Raumressourcen sollen auch genutzt werden, um den Kundenservice zu verbessern. Es wird einen größeren Wartebereich mit Aufrufanlage geben. Sicherheitsbeauftragte werden darauf achten, dass Menschen mit Behinderung sicher zu den Sachbearbeiter\*innen geleitet werden. Der Zugang zur Schwerbehindertenstelle wird künftig über den Haupteingang des Kalk Karrees Ottmar-Pohl-Platz 1 und über den Eingang Dillenburger Str. 25 möglich sein.

In den letzten Monaten hat die Schwerbehindertenstelle 3.500 rückständige Anträge abgearbeitet. Ziel ist es, die restlichen Rückstände bis Ablauf des Jahres 2018 abzuarbeiten.

Frau Klock sichert zu, die Anregung von Frau Palm zu prüfen, dass die Aufrufanlage im Wartebereich die Person auch akustisch aufruft.

#### **3.1.1 Sachstandsbericht Schwerbehindertenstelle 0840/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **3.2 Herstellung von Barrierefreiheit von Kölner Gehwegen hier: Sachstandsbericht zur Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 16.02.2017**

Herr Dr. Bell teilt mit, dass die Verwaltung sich noch im Abstimmungsverfahren befindet und daher noch keine Verwaltungsvorlage vorgelegt werden kann.

Herr Ladenberger weist auf den Bericht im Kölner Stadtanzeiger hin, der zu diesem TOP im Ratsinformationssystem veröffentlicht wurde. In diesem Artikel wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.02.2017 für die Verwaltung bindend sei. Dies ist leider nicht der Fall.

Es wird in diesem Artikel auch darauf hingewiesen, dass bei Einhaltung bestimmter Gehwegbreiten Parkplätze wegfallen. Dies ist zwar bedauerlich, jedoch muss der öffentliche Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmer also auch für Fußgänger sicher gestaltet sein. Dies bedeutet, dass entsprechende Gehwegbreiten von parkenden Autos freigehalten werden, damit die Fußgänger, Rollstuhl- und Rollatorfahrer\*innen und Menschen mit Kinderwagen sicher und weitestgehend barrierefrei die Gehwege nutzen zu können, ohne auf die Fahrbahnen ausweichen zu müssen. Herr Ladenberger bittet den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Bell auf die Verwaltung und die Politik einzuwirken, dass Politik und Verwaltung einen bindenden Beschluss hierzu fassen.

### **3.3 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG hier: Sachstandsbericht zum Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 16.05.2017 "Aufhebung des Mitnahmeverbots für Elektro-Scooter in Stadtbahnen der KVB"**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme der KVB AG zur Kenntnis.

Herr Bohndorf ergänzt die Stellungnahme um den Hinweis, dass die organisatorischen Rahmen- und Beförderungsbedingungen noch mit allen anderen Verkehrsbetrieben des Verkehrsverbundes Rhein Sieg abgesprochen werden müssen. Ziel ist es, langfristig E-Scooter sowohl in den Hochflurbahnen als auch in den Bussen wieder mitzunehmen. Die Busse werden hierfür bis Ende 2018 ertüchtigt. Die neu beschafften Busse sind für E-Scooter geeignet. Die Niederflurbahnen müssen hierfür erst umgebaut werden. Es wird angestrebt, dass der Umbau bis 2021 abgeschlossen ist.

Herr Ladenberger dankt im Namen der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen der KVB AG, dass nun dieser Kompromiss gefunden werden konnte.

### **3.4 VHS-Kurse für Menschen mit Behinderung 0505/2018**

Herr Intveen stellt fest, dass die Stellungnahme der VHS verdeutlicht, in welchem Spannungsfeld die Inklusion und die Spezial-Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung liegen. Es wird sehr deutlich, dass die VHS sich bemüht, die Inklusion umsetzen. Jedoch können hierdurch nicht alle Menschen und ihre Bedürfnisse erfasst werden. In der Vergangenheit gab es Kurse für Menschen mit Behinderung, die speziell an deren Bedürfnissen ausgerichtet waren. Diese Menschen können aus verschiedenen Gründen nicht an inklusiven Veranstaltungen teilnehmen. Ein rein inklusives Angebot der

VHS schließt einen Teil der Menschen aus. Daher sollte es künftig wieder Kurse für Menschen mit Behinderung geben sollte.

Herr Hackl stellt dar, dass die VHS zwar alles möglich machen möchte, aber nicht alles möglich machen kann. Daher dankt Herr Hackl für diese Anregung, aber auch für die Anfrage der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, weil diese der VHS nochmals die Grundlage gegeben hat, die Programmgestaltung der VHS zu überdenken und die bisher gemachten Erfahrungen in die weitere Programmgestaltung einfließen zu lassen.

So ist seitens der VHS für das nächste Programmheft geplant, in den Vorspannseiten des Programmheftes eine eigene Seite Inklusion mit allen für Menschen mit Behinderung wichtigen Daten zusammenzufassen. Dies soll für die Menschen mit Behinderung ein Wegweiser durch das Programmangebot sein und eine entsprechende Beratung anbieten.

Die inklusive Programmgestaltung soll auch weiterhin beibehalten werden, aber es ist deutlich geworden, dass auch separate Angebote für Menschen mit Behinderung angeboten werden sollten.

Herr Dr. Bell dankt der VHS zudem für das Gesprächsangebot zur weiteren Gestaltung des VHS Programms, welches von den Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen gerne angenommen wird.

### **3.5      Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2016 3902/2017**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Intveen stellt dar, dass der Bericht sich sehr positiv liest, aber bei näherer Betrachtung nicht die unterschiedlichen Behinderungsformen berücksichtigt. Es sei zwar aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, eine Erfassung der städtischen Mitarbeiter\*innen nach den unterschiedlichsten Behinderungsformen vorzunehmen, aber der Bericht spiegele nur wieder, dass es Menschen mit Behinderung bei der Stadt Köln gibt. In der Regel sind dies Menschen, die lediglich eine unterstützende Arbeitsplatzausstattung benötigen, aber ansonsten eine 100%ige Arbeitsleistung erbringen könnten. Die Stadt profitiere von diesen Menschen sogar, weil sie für die Beschäftigung dieser Menschen Leistungen von Dritten erhalten kann. Nicht dargestellt sei allerdings, wie die Stadtverwaltung mit Menschen mit Behinderung umgeht, die nicht die volle Arbeitsleistung erbringen können. Bereits beim Einstellungsverfahren würden Kriterien angesetzt, die Menschen mit Behinderung, die erkennbar nicht die volle Arbeitsleistung und Qualifikation erbringen können, aussiebt. Es werde nicht berücksichtigt, dass Qualifikationen auch im Berufsleben erworben werden können. Menschen mit Behinderung, die zwar für sich 100% Leistung, aber nicht 100% der geforderten Leistungen erbringen können, werden im Bewerbungsverfahren erst gar nicht zugelassen. Dies sei mit einem sozialen Verständnis als öffentlicher Arbeitgeber nicht zu vereinbaren.

Herr Ladenberger ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Erwerbslosenquote der Menschen mit Behinderung erheblich höher ist als die den nicht behinderten Menschen. Er sieht die Stadt Köln als öffentlichen Arbeitgeber in der Pflicht, aktiv tätig zu werden. Als Beispiel sieht er den Koalitionsvertrag der Landesregierung

zwischen CDU und Die Grünen, der als Ziel eine jährliche Einstellungsquote von 5% Menschen mit Behinderung vorsieht. Davon ist die Stadt Köln weit entfernt.

Frau Daniels bestätigt, dass die Einstellungskriterien der Stadt Köln eine fachliche Eignung als Grundvoraussetzung beinhaltet. Es wird aber 2018/2019 ein Projekt für Schüler\*innen mit eingeschränkten Leistungen durchführt, welches mit einer\*m Sozialarbeiter\*in begleitet wird.

### **3.6      Barrierefreier Newsletter der Stadt Köln 0025/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Dr. Bell macht nochmals auf den Newsletter (Infobrief) des Behindertenbeauftragten aufmerksam. Jeder kann sich sehr einfach anmelden und erhält so regelmäßig wichtige Informationen über die Kölner Behindertenpolitik, wichtige Veranstaltungen und viel nützliche Hinweise. Die Anmeldung erfolgt sehr einfach über die städtischen Homepage – Link: <https://www.stadt-koeln.de/service/onlinedienste/newsletter-anmeldung?para=bbsk>

### **3.7      Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen 0224/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Intveen erinnert daran, dass im Handlungskonzept Behindertenpolitik nur Maßnahmen aufgeführt werden, die als finanzierbar und umsetzbar angesehen wurden. Er bittet daher um Erläuterung, warum die auf gelb gesetzten Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

Hierzu erläutert Herr Dr. Bell, dass Maßnahmen z.B. aus personellen Gründen (Krankheit, Elternzeit) oder aus sachlichen Gründen wie etwa den Verzögerungen beim Inkrafttreten der Landesbauordnung nicht oder verzögert umgesetzt würden. Das Controlling dient dazu, auf solche Umsetzungshemmnisse hinzuweisen und dagegen zu steuern.

Auf die Nachfrage, warum manche Bereiche auf grün gesetzt wurden, obwohl noch Handlungsbedarf besteht, erläutert Herr Dr. Bell, dass dies auf die jeweilige Formulierung der Maßnahme ankommt. Wurde z.B. formuliert, dass ein Ziel verfolgt werden soll und dies ist erfolgt, dann wird die Maßnahme auf grün gesetzt, auch wenn das Ziel nicht erreicht ist.

Herr Ladenberger moniert, dass die Forderungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht in das Controlling aufgenommen wurden. Hierzu erläutert Herr Dr. Bell, dass die Forderungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht vom Rat beschlossen wurden. Auf Entscheidung der Oberbürgermeisterin wurden sie zwar als Anlage dem 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik beigelegt, sind aber nicht Bestandteil des Maßnahmenkataloges des 2. Folgeberichtes.

### **3.8 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des RM Herr Richter im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 11.12.2017 zu unterschiedlichen Regelungen in Vertretungen 0714/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben hierzu einen Antrag vorgelegt, der unter TOP 2.1 behandelt und beschlossen wurde (siehe Protokoll zu TOP 2.1).

## **4 Anfragen**

### **4.1 Mobilitätsgarantie der KVB AG hier: Anfrage der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben eine Anfrage gestellt, zu der die KVB AG wie unter TOP 4.1.1 dargestellt Stellung genommen hat.

#### **4.1.1 Mobilitätsgarantie der KVB AG hier: Stellungnahme der KVB AG zur Anfrage der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme der KVB AG zur Kenntnis.

Herr Ladenberger stellt im Namen der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen fest, dass die Situation an vielen Haltestellen nicht akzeptabel ist. Es ist für die Menschen mit Behinderung nicht die Frage, wer für die Probleme an den Haltestellen zuständig ist. Wenn Aufzüge, Rolltreppen etc. an den Haltestellen nicht funktionieren, können die mobilitätsbehinderten Menschen den ÖPNV nicht nutzen. Damit kommt die KVB AG ihrer Beförderungspflicht nicht nach.

Daher ist die Antwort der KVB AG nicht zufriedenstellend und die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen werden nun prüfen, wie sie weiter vorgehen möchten.

### **4.2 Keine Grundsicherung für Menschen mit Behinderung, die im Eingangsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind**

Die Fachverwaltung sichert die Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu.

### **4.3 Toilettenkonzept hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen**

## **der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik "Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit Hygieneabfallbehältern"**

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

### **4.4 Barrierefreiheit in Museen**

#### **Hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen „Vorkehrungen zur selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen an Ausstellungen in Museen der Stadt Köln“**

Herr Dr. Hamann sichert eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu. Vorab nimmt er kurz für die Fachverwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Vorkehrungen wurden unternommen, um für Menschen mit Behinderungen die selbstbestimmte Teilhabe zu gewährleisten?

Antwort:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde eine Reihe von baulichen Maßnahmen wie z.B. Rampen, Behindertentoiletten umgesetzt, die die Nutzung der Gebäude erleichtern. Dies betraf jedoch nicht Ausstellungen. Die Verbesserung der Ausstellungssituation kann erst in den nächsten Jahren erfolgen.

2. Welche Museen, betrieben durch die Stadt Köln, sind für mobilitätseingeschränkte Besucher zugänglich und welche sind es nicht?

Antwort:

Das NS Dokumentationszentrum und das Museum Schnütgen sind nicht barrierefrei. Beim Römisch-Germanischen-Museum wird die Barrierefreiheit im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen hergestellt. Die übrigen städtischen Museen sind barrierefrei zugänglich.

3. Welche Angebote werden Menschen mit Sinnesstörungen gemacht, um sich selbstbestimmt die Inhalte einer Ausstellung zu erschließen? Ist z.B. die Nutzung eigener mitgebrachter Technik erlaubt? Sind Halsringschleifen (die Hörgeräteträger benötigen) für Audiosysteme in den Museen vorhanden?

Antwort:

Audioguide-Systeme sind vorhanden und können mit den meisten Höranlagen verbunden werden. Eine detaillierte Antwort wird schriftlich zur Verfügung gestellt.

Für sehbehinderte Menschen sind noch keine ausreichenden Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden. Dies wird in den nächsten Jahren nachgebessert.

4. Wie sind Mitarbeiter der Museen auf die Bedürfnisse der Besucher mit Behinderungen vorbereitet bzw. wie bekommen Besucher mit Behinderungen sicheren Zugang zu einer solchen Qualifikation des Museumspersonals?

Antwort:

Die Besucher\*innen kommen in der Regel mit den Kassenkräften, dem Aufsichtspersonal und den Guides in Kontakt. Beim Aufsichtspersonal hat die Firma ge-



wechselt. Hier muss noch ermittelt werden, inwieweit das Personal für die Belange der Menschen mit Behinderung sensibilisiert und geschult ist. Die Guides sind sensibilisiert und weitgehend in der Lage auf die Bedarfe der Menschen mit Behinderung einzugehen.

5. Wie können sich Besucher mit Behinderungen vorbereiten, um sich über die Vorkehrungen und Gegebenheiten zu informieren?

Antwort:

Für Gruppen gibt es ein umfangreiches Programm. Die Broschüre hierzu liegt als Tischvorlage aus. Aktuelle Informationen sind unter folgendem Link zu finden:  
<https://www.museenkoeln.de/portal/pages/4219.aspx?s=4219>

Es gibt für die Museen noch keine Website in Leichter Sprache. Im Rahmen der Verwaltungsreform wird das Projekt „neue Strategien für den Museumsstandort Köln“ umgesetzt, welches viele Verbesserungen auch für Menschen mit Behinderung mit sich bringen wird.

## **5 Mitteilungen**

### **5.1 Leitprojekte zum Haushalt 2018 des Dezernats Soziales, Integration und Umwelt 3568/2017**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Intveen merkt an, dass im Vergleich zu den anderen Themen- und Aufgabenbereichen des Dezernates der Bereich Behindertenpolitik mit erheblich weniger Mitteln ausgestattet wurde. Dies sei im Hinblick darauf, dass es in der Vergangenheit immer wieder Kürzungen bei den Mitteln im Bereich Behindertenpolitik und bei der Personalausstattung der Fachstelle Behindertenpolitik gegeben hat, bemerkenswert. Dies zeige erneut die Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Bereiche.

Frau Rehberg erläutert, dass jedem städtischen Dezernat 3 Millionen Euro für Leitziele des Dezernates zur Verfügung gestellt wurden. Die Dienststelle Diversity ist natürlich erfreut über alle Mittel, die der Dienststelle zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn dies im Vergleich zu anderen Bereichen erheblich weniger ist. Es wurde jedoch im Dezernat vereinbart, dass das Thema Vielfalt (Diversity), und damit auch die Belange der Menschen mit Behinderung, in dem Leitziel „Weiterentwicklung des Seniorenpakets vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ Berücksichtigung finden soll.

### **5.2 Barrierefreie Vermittlungsangebote in den Museen der Stadt Köln 0561/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Museumsdienst Köln bietet u. a. barrierefreie Führungen für Gruppen an und hat seine Angebote auch als Broschüren herausgegeben. Als Tischvorlage liegen zur Sitzung aus:

- Programmheft „Barrierefreie Vermittlungsangebote in den Museen der Stadt Köln“
- Kinderprogramm Jan-Aug`18 mit Ferienkursen

Weitere Informationen zum Museumsdienst der Stadt Köln sind unter folgendem Link zu finden: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/museumsdienst-koeln>

Ansprechpartner\*innen des Museumsdienstes sind zu finden unter folgendem Link: <http://www.stadt-koeln.de/service/adressen/museumsdienst-koeln>

Gruppen-Führungen für Menschen mit Behinderung sind unter folgendem Link finden: <https://www.museenkoeln.de/portal/pages/727.aspx?s=727&inst=&zgr=15>

## **6 Bericht des Behindertenbeauftragten**

### **6.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 01/2018 Bilanz der Fachstelle Behindertenpolitik für das Jahr 2017 und Ausblick auf das Jahr 2018 0084/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **6.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2018 Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik vergeben 0082/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Intveen fragt an, ob sichergestellt ist, dass der Treppenaufgang zur Bühne bei künftigen Veranstaltungen sicherer gestaltet ist als bei der KIB Preisverleihung in 2017. Die Treppe zur Bühne sollte künftig mit Handläufen an beiden Seiten versehen werden.

Herr Hackl berichtet, dass die VHS mittlerweile für das VHS Forum eine mobile Rampe beschafft hat, die mit Handläufen an beiden Seiten versehen ist.

### **6.3 Bericht des Behindertenbeauftragten 03/2018 Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein- Westfalen (BauModG) 0552/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Dr. Bell informiert, dass der Bericht mittlerweile veraltet ist, da die Landesregierung zwischenzeitlich einen Regierungsentwurf zum Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen (BauModG) vorgelegt hat. Während vorher geplant war, den Behindertenbeauftragten bei öffentlich zugänglichen Gebäuden die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, schränkt der Gesetzentwurf dies nun auf öffentlich zugänglicher Gebäude, die Eigentum der Behörde sind, ein.

Herr Ladenberger ergänzt diese Ausführungen, dass der Entwurf leider die negativen Erwartungen erfüllt habe. Der Entwurf stelle eine sehr große Verschlechterung im Hinblick auf die Barrierefreiheit künftiger Baumaßnahmen in Aussicht. Diese betreffen sowohl den Wohnungsmarkt, Veranstaltungs-Gebäude als auch Bürogebäude. Der Deutsche Städtetag NRW und die Behindertenverbände auf Landesebene zu dem Regierungsentwurf zum BauModG Stellung haben daher bereits Stellung genommen bzw. werden in Kürze Stellung nehmen.

Herr Dr. Bell sichert zu, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik über den genauen Inhalt des Regierungsentwurfes und seine Auswirkungen in Kürze umfassender zu informieren.

## **7 Diversity**

### **7.1 Kampagne für Vielfalt und Wertschätzung, gegen Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity 0149/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Frau Rehberg berichtet von der ersten Arbeitsgruppensitzung zur Erstellung der Vielfaltskampagne. Sie betont, dass es sehr wichtig wäre, wenn alle Diversity-Gruppen dabei vertreten seien.

Herr Intveen stimmt Frau Rehberg im Namen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu. Er verweist jedoch auf den Antrag der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu TOP 2.1 „Beschlussempfehlung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld an die stimmberechtigten Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik“. Zu diesem TOP wurde bereits auf die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eingegangen. Eine Beteiligung an allen Diversity Aktivitäten ist den Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen nicht möglich. Daher werden die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen prüfen, ob ihnen eine Beteiligung an der Erstellung der Vielfaltskampagne möglich ist.

### **7.2 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt Diversity Konzept 0841/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Die Broschüre liegt als Tischvorlage aus, da diese erst kurz vor der Sitzung von der Druckerei geliefert wurde.

Herr Intveen weist darauf hin, dass alle Druckerzeugnisse barrierefrei gestaltet sein müssen und bittet daher um entsprechende Prüfung. Frau Hanisch bittet dafür um Vertagung des TOPs auf die nächste Sitzung.

Herr Dr. Bell sichert zu, dass diese Broschüre - exemplarisch für alle weiteren Druckerzeugnisse der Verwaltung - geprüft wird, ob diese Broschüre alle Kriterien der Barri-

erfreiheit erfüllt. Der entsprechende Bericht wird zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erfolgen.

Darüber hinaus wird die Broschüre in Kürze als barrierefreie pdf-Datei auf der Internetseite der Stadt Köln abrufbar sein.

## 8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Herr Ladenberger berichtet aus der letzten Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren, in der es u.a. auch um das Thema Wohnen, insbesondere rollstuhlgerechtes Wohnen, ging. Hier wurde erläutert, dass sich von 2016 bis 2017 Anzahl der rollstuhlgerechten Wohnungen verzehnfacht habe. Dies hieß allerdings in Zahlen, dass sich die Anzahl der neu gebauten rollstuhlgerechten Wohnungen von 3 auf 30 erhöht hat. Dabei sind zudem noch die Wohnheimplätze miteingerechnet.

Herr Intveen weist darauf hin, dass der Ausschuss Soziales und Senioren der wichtigste Ausschuss für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist, da dieser Ausschuss für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zuständig ist. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kann gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln eine\*n sachkundige\*n Einwohner\*in und eine\*n Stellvertreter\*in entsenden, der dort als sachkundige\*r in eigener Sache und Interessensvertreter\*in der Menschen mit Behinderung den Ausschuss beraten kann. Ausgerechnet in diesen Ausschuss kann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zurzeit niemanden entsenden, da keine entsprechenden personellen Kapazitäten bei den Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen vorhanden sind. Er bittet daher alle, die Menschen mit Behinderung kennen, die Interesse hätten, in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und/oder als sachkundige\*r Einwohner\*in mitzuarbeiten oder auch selber daran interessiert wären, sich zu melden.

Herr Dr. Bell bestätigt, dass es zurzeit viele Bereiche in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und bei den durch die auf Vorschlag durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Fachausschüsse des Rates zu entsendenden Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen unbesetzt sind. In Kürze wird daher ein Gespräch zwischen den Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, dem Behindertenbeauftragten und dem Wahlausschuss der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen geben, wo dieses Thema angesprochen werden soll. Ziel wird es sein, weitere Interessensvertreter\*innen der Menschen mit Behinderung für die Gremienarbeit bei der Stadt Köln zu finden.

## 9 Verschiedenes

Herr Ladenberger informiert, dass über das Bundesprogramm „ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung“ vier Beratungsprogramme in Köln finanziert werden. Diese werden bei folgenden Organisationen aufgebaut:

- Beratungsstelle EUTB **Selbstbestimmt leben" Behinderter Köln e.V.**  
Telefon:0221 322290  
Fax:0221 321469  
E-Mail: [info@zsl-koeln.de](mailto:info@zsl-koeln.de)  
Webseite: <http://www.zsl-koeln.de>
- Beratungsstelle EUTB **mittendrin e.V.**  
Telefon:0221 3377630

E-Mail: [info@mittendrin-koeln.de](mailto:info@mittendrin-koeln.de)

Webseite: <http://www.mittendrin-koeln.de>

- Beratungsstelle EUTB **Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband NRW**

Telefon:0228 90918623

Fax:0228 9091 8622

E-Mail: [eutb-nw@schwerhoerigen-netz.de](mailto:eutb-nw@schwerhoerigen-netz.de)

Webseite: <http://www.muenster.org/dsb-landesverband-nrw>

- Beratungsstelle EUTB **DeafGuideDeaf**

Träger:

Mental Health & Deafness (mhDeaf) e.V.

Telefon:0173 8961577

Fax:0241 8092659

E-Mail: [info@mhdeaf.de](mailto:info@mhdeaf.de)

Webseite: <http://www.mhdeaf.de>

Link zum Flyer: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a772-ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung.pdf;jsessionid=D287708BABBD188BCFD841F242EECF4C?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a772-ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung.pdf;jsessionid=D287708BABBD188BCFD841F242EECF4C?__blob=publicationFile&v=1)

Link zur <https://www.teilhabeberatung.de/>

Link zur Suchfunktion Beratungsstellen:

[https://www.teilhabeberatung.de/beratungsstellen/beratungsstellen-der-eutb?bundesland=5&bs\\_kat=All&nid=K%C3%B6ln&distance=50&combine](https://www.teilhabeberatung.de/beratungsstellen/beratungsstellen-der-eutb?bundesland=5&bs_kat=All&nid=K%C3%B6ln&distance=50&combine)

Gez. Dr. Günter Bell  
(Vorsitzender / Behindertenbeauftragter)

gez. Angela Edith Thiemann  
(Geschäftsführung / Schriftführerin)